

ETHIKKODEX DER FIM

1. VORWORT

In vorliegendem Ethikkodex der FIM sind ethische Standards für die Erfüllung der Aufgaben der FIM definiert. Einer der wichtigsten Werte der FIM ist ihr Ansehen. Demgemäß ist ethisches Verhalten nicht einfach nur ein Verhaltensmuster, sondern eine Art, wie man sich den FIM-Aktivitäten sowohl im sportlichen als auch im außersportlichen Bereich annähert und darüber denkt, so dass deren Integrität sowie das öffentliche Vertrauen in die FIM als Welt-Dachverband bewahrt wird.

2. GÜLTIGKEITSBEREICH DES ETHIKKODEX DER FIM

Der vorliegende Ethikkodex soll allgemein Anwendung finden, wenn Interessen der FIM betroffen sind. Er soll in erster Linie für alle diejenigen Personen¹ angewendet werden, die in irgendeiner Eigenschaft an FIM-Sportveranstaltungen oder FIM-Aktivitäten teilnehmen oder an solchen beteiligt sind oder im Auftrag der FIM handeln (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Berater und alle Personen, die mit der FIM oder in deren Auftrag Geschäfte durchführen).

2.1 Der Ethikkodex der FIM findet für folgende Personen Anwendung und muss von diesen befolgt werden:

2.1.1. FMNs;

2.1.2. Funktionäre und Lizenzinhaber der FIM und der FIM CONUs (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Mitglieder der satzungsgemäßen Organe, Vorsitzende und Mitglieder von Kommissionen, Offizielle, Fahrer, Teammitglieder, Ärzte und Hersteller)

2.1.3. Mitarbeiter und Vertragspartner der FIM und der FIM CONUs (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf ehrenamtliche Personen, Promoter, Veranstalter, Sponsoren).

2.2 Der Ethikkodex der FIM findet für folgende Personen Anwendung und muss von diesen befolgt werden, wenn diese in irgendeiner Eigenschaft an einer FIM oder CONU Sportveranstaltung oder einer FIM Aktivität teilnehmen oder daran beteiligt sind:

2.2.1. Funktionäre und Lizenzinhaber der FMNs (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Mitglieder der satzungsgemäßen Organe, Vorsitzende und Mitglieder von Kommissionen, Offizielle, Fahrer, Teammitglieder, Ärzte und Hersteller).

2.3 Funktionäre und Lizenzinhaber der FIM wie unter vorstehendem Artikel 2.1 aufgeführt unterliegen dem Verfahren zur Anwendung des Kodex wie nachfolgend unter Artikel 6 und folgende aufgeführt.

2.4 CONU Funktionäre und Lizenzinhaber wie unter vorstehendem Artikel 2.1 aufgeführt, die nicht Funktionäre oder Lizenzinhaber der FIM sind, unterliegen dem CONU Verfahren wie es von jeder CONU zur Anwendung gebracht werden muss.

¹ Der Begriff Person in vorliegendem Kodex umfasst sowohl eine natürliche Person als auch eine Organisation oder andere Rechtspersönlichkeit

Diesbezüglich müssen die CONUs ein Gremium einsetzen, das Beschwerden entgegennehmen und Untersuchung durchführen sowie Entscheidungen in Anwendung des Kodex treffen darf. Ist ein solches Verfahren und Gremium nicht vorhanden, hat die Ethikkammer der FIM das Recht, in Zusammenhang mit solchen CONU Funktionären und Lizenzinhaber Beschwerden entgegenzunehmen, Untersuchungen durchzuführen (auch von Amts wegen) und Entscheidungen in Anwendung des Kodex zu treffen.

2.5 Funktionäre und Lizenzinhaber der FMNs wie unter vorstehendem Artikel 2.2 aufgeführt unterliegen dem FMN Verfahren wie es von jedem FMN zur Anwendung gebracht werden muss. Diesbezüglich werden die FMNs darin bestärkt, ein Gremium einzusetzen, das Beschwerden entgegennehmen und Untersuchung durchführen sowie Entscheidungen in Anwendung des Kodex treffen darf.

2.6 Die FMNs und die der FIM angehörigen Mitglieder sind angehalten, für die Anwendung des vorliegenden Kodex durch alle Personen, die in irgendeiner Eigenschaft an den von ihnen jeweils genehmigten Sportveranstaltungen und/oder Sportaktivitäten teilnehmen oder in ihrem jeweiligen Auftrag handeln (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Berater und alle Personen, die mit ihnen oder in ihrem Auftrag Geschäfte durchführen), zu sorgen.

3. Die FIM, ihre Aufgaben, Visionen und Werte

3.1 Die FIM ist eine internationale Organisation, die im Jahre 1904 zur Leitung und Entwicklung der sportlichen und außersportlichen Aspekte des Motorradsports und zur Unterstützung der Motorradnutzer in diesen Bereichen gegründet wurde.

3.2 In Artikel 6 der FIM-Statuten ist die Aufgabe der FIM wie folgt dargestellt:
„Die FIM ist der Dachverband für den Motorradsport und der globale Beauftragte für den Motorradsport“

3.3 Die Werte der FIM wurden durch ihre Vollversammlung im Jahre 2008 verabschiedet und beziehen sich auf die Notwendigkeit von Fairness, Inklusion, Einheitlichkeit und Transparenz in all ihren Prozessen. Es wurde bestätigt, dass die Notwendigkeit zur Förderung der Professionalität, zur Entwicklung von Kompetenz und Qualifikation in allen Bereichen für die Glaubwürdigkeit der FIM von entscheidender Bedeutung ist.

3.4 Die FIM ist bestrebt, bei ihren Aktivitäten sportlicher und außersportlicher Art die höchsten Standards für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt anzuwenden.

3.5 Die FIM erkennt voll und ganz an, dass die Leidenschaft und das Engagement ihrer Fahrer, Offiziellen und ehrenamtlichen Personen die Stärke der Organisation untermauern.

3.6 Bei allen diesem Kodex unterliegenden Personen wird von ihrer Zustimmung ausgegangen, dass die Verpflichtungen gemäß nachfolgender persönlicher Verpflichtungserklärung in gleicher Weise beachtet und anerkannt wird, als wären diese in einem schriftlichen, offiziell durch sie unterzeichneten Dokument aufgeführt. Sie müssen jederzeit in Übereinstimmung mit den vorstehenden Werten und im

bestmöglichen Interesse des Sports und des Motorradsports handeln und sie dürfen keine Handlung welcher Art auch immer ausführen, die ungebührlich ist oder die FIM, den Motorradsport oder die Motorradsport-Gemeinschaft in Misskredit bringt, wie in nachfolgender persönlicher Verpflichtungserklärung aufgeführt und in der ersten Person ausgedrückt, um so den feierlichen Charakter des vorliegenden Ethikkodes sowie der darin verankerten Prinzipien zum Ausdruck zu bringen.

4. Persönliche Verpflichtungserklärung hinsichtlich ethischem geprägtem Verhalten und Fairplay

Als an diesen Kodex gebundene Person verpflichte ich mich, jederzeit den Ethikkodex der FIM zu beachten und insbesondere:

1. Ich stimme zu, bei Ausübung meiner Tätigkeiten in Zusammenhang mit den sportlichen und außersportlichen Aktivitäten der FIM das Leitbild eines fairen und ethisch geprägten Verhaltens anzunehmen und alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Motorradsport und die Aufgaben der FIM zu stärken und weiter voranzubringen.

2. Ich erkenne an, dass Fairplay und sportliches Verhalten mehr umfasst als die Beachtung der Wettbewerbsbestimmungen und Zusammenarbeit, Freundschaft, Respekt gegenüber anderen, sportliches Verhalten und Fairness „auf und außerhalb der Strecke“ mit einschließt.

3. Ich verpflichte mich, alle gültigen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten und mich mit den Statuten der FIM, der Satzung der FIM, dem FIM Sportgesetz, dem Medizinischen Code der FIM, dem FIM Anti-Doping Code, den Umweltbestimmungen der FIM, den Vorschriften der FIM für Touristische Zusammenkünfte, der Disziplinar- und Rechtsordnung der FIM sowie den Sportlichen und Technischen Vorschriften, wie diese alle für den Motorradsport sowie für die Disziplinen oder Tätigkeiten, an denen ich in welcher Eigenschaft auch immer beteiligt bin, gültig sind, vertraut zu machen.

4. Ich werde bestrebt sein, mich gemäß den höchsten Standards von Ehrenhaftigkeit, Integrität und ethisch geprägtem Handeln zu verhalten. Ich werde insbesondere jeden Konflikt zwischen den Interessen der FIM und meinen eigenen persönlichen und/oder beruflichen Interessen unmittelbar offenlegen und davon absehen, irgendwelche Entscheidungen zu treffen oder zu beeinflussen, welche in Konflikt mit meinen Pflichten und/oder der Loyalität gegenüber der FIM stehen könnten oder möglicherweise einen Gewinn oder eine Auszeichnung oder irgendeinen anderen Vorteil für mich oder meine Familie und Angehörige mit sich bringen könnte.

5. Ich werde jede Form der Korruption und Veruntreuung von Eigentum der FIM und/oder Finanzmittel zur persönlichen Bereicherung unterlassen.

6. Ich werde von der Manipulation von Wettbewerben und von Wetten in direktem oder indirektem Zusammenhang (z.B. Instruktion an einen Dritten zur Abgabe von Wetten) mit irgendeiner Veranstaltung oder einem anderen Sachverhalt unter der Gerichtsbarkeit der FIM absehen.

7. Ich werde Zuwendungen oder Gefälligkeiten weder anbieten noch entgegennehmen, ausgenommen normale Bewirtung oder kleine Geschenke aus guter Absicht und von vernachlässigbarem finanziellen Wert, wie sie beim normalen Ablauf des Sports und bei geschäftlichen Handlungen im besten Interesse der FIM üblich sind.²

8. Ich verpflichte mich, den Kampf gegen Doping und gegen die Verwendung von verbotenen und/oder die sportliche Leistung erhöhenden Medikamente im Motorradsport voll und ganz zu unterstützen.

9. Ich verpflichte mich weiterhin dazu, die Integrität der sportlichen und außersportlichen Aktivitäten der FIM zu unterstützen, indem ich mich ordnungsgemäß verhalte und dabei mitwirke, dass bei diesen Aktivitäten jegliche Form des Rassismus, der sexuellen Belästigung oder Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Herkunft, der Hautfarbe, der Rasse, der Nationalität, der Religion oder des Glaubens, der sexuellen Orientierung oder der Behinderung ausgeschlossen sind und selbst davon Abstand nehme.

10. Ich erkenne an, dass die Gestaltung einer gesunden und sicheren Umgebung sowohl für den Wettbewerb als auch für Freizeitaktivitäten von höchster Wichtigkeit für die FIM ist und ein Ideal darstellt für alle, die am Motorradsport beteiligt sind. Ich verpflichte mich zu einem positiven Verhalten sowie andere zur Ausübung eines solchen Verhaltens anzuregen, die entsprechenden Bestimmungen zu beachten und in einer Art und Weise an Wettbewerben teilzunehmen oder als Funktionär oder anderweitig zu handeln, dass die Sicherheit von allen Beteiligten gewährleistet ist.

11. Ich erkenne an, dass der Umweltschutz für die Zukunft des Motorradsports äußerst wichtig ist und ich verpflichte mich, andere dazu anzuregen, Schritte zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit im Motorradsport und in den Freizeitaktivitäten unter der Schirmherrschaft der FIM zu unternehmen.

12. Ich erkenne an, dass der Respekt gegenüber den anderen Teilnehmern und Ausbildung der Schlüssel zum Erfolg in der Förderung des Motorradsports sind und bestätige mein Engagement bei der Sicherstellung, dass fairer und ethisch geprägter Sport in der Zukunft aufrechterhalten wird.

13. Ich bestätige und erkenne an, dass alle vorgenannten Zusagen persönliche Verpflichtungserklärungen sind und dass ich im Falle der Nichtbefolgung dieser in Übereinstimmung mit diesem Kodex durch die Ethische Kammer bestraft werden kann (disziplinarische Haftung). Ich bestätige weiterhin und erkenne an, dass jede Handlung oder jedes Fehlverhalten meinerseits außerhalb des „Spielfelds“, die/das für die Interessen der FIM oder des Motorradsports schädlich ist (einschließlich jedoch nicht beschränkt auf gewalttätiges oder unehrenhaftes Verhalten, Rassismus, Drohungen, Beleidigungen, ungehörige/s oder beleidigende/s Begriffe oder Verhalten), in Übereinstimmung mit diesem Kodex durch die Ethische Kammer bestraft werden kann.

² Es dürfen lediglich Geschenke in einem Wert, der im Einklang mit üblichen lokalen Gepflogenheiten steht, übergeben oder angenommen werden, als Zeichen des Respekts und der Freundschaft. Die entgegengebrachte Gastfreundschaft darf die Standards gemäß dem Gastland nicht überschreiten.

5. Auflistung möglicher Strafen

Verstöße gegen diesen Kodex (oder gegen irgendwelche anderen Vorschriften und Bestimmungen der FIM, welche zur Anwendung dieses Kodex führen) durch Personen, welche diesem Kodex unterliegen, führen zur Anwendung einer oder mehrerer der folgenden Strafen: ^{3, 4}

- a) Ermahnung
- b) Verwarnung
- c) Geldstrafe zwischen CHF 1000,- bis CHF 1.000.000,- ⁵
- d) Streichung/Disqualifizierung von erzielten Wettbewerbsergebnissen, mit allen oder Teilen der damit zusammenhängenden Folgen, einschließlich Aberkennung von Medaillen, Punkten, Preisgeldern und/oder anderer Preise (Aberkennung eines Titels oder eines Pokals)
- e) Abgabe von Pokalen, Medaillen, Preisgeldern und/oder anderer Preise
- f) Abzug von Punkten (für eine gegenwärtige und/oder zukünftige FIM-Meisterschaft oder einen FIM-Preis)
- g) Suspendierung (d.h. Disqualifizierung/Nichtzulassung zu gegenwärtigen und laufenden FIM-Meisterschaften oder FIM-Preisen und/oder Ausschluss/Nichtzulassung zu zukünftigen FIM-Meisterschaften oder FIM-Preisen)
- h) Suspendierung oder Ausschluss für eine bestimmte Anzahl an FIM-Veranstaltungen oder –Aktivitäten für einen bestimmten Zeitraum
- i) Einzug jeder Art einer FIM-Lizenz
- j) Sperre zur Nennung bei einer FIM-Veranstaltung
- k) Soziale Arbeit für das Gemeinwesen
- l) Einbehaltung von FIM-Einkünften (z.B. Fördermittel)
- m) Ausschluss von Versammlungen und Aktivitäten von FIM Gremien und/oder CONU Gremien für einen bestimmten Zeitraum
- n) Sperrung als FIM- und/oder CONU-Funktionär für einen bestimmten Zeitraum
- o) Nichtzulassung als FIM- und/oder CONU-Funktionär oder Lizenzinhaber für einen bestimmten Zeitraum
- p) Sperre zur Teilnahme an irgendeiner, in Zusammenhang mit dem Motorradsport stehenden Aktivität für einen bestimmten Zeitraum.

6. Anwendung des Ethikkodex der FIM ⁶

In der Regel sollte die Anwendung des Kodex nur wenig oder kein Bezug dazu haben, was auf dem Spielfeld ⁷passiert. Grundsätzlich sollte die Anwendung des Kodex nicht in Betracht gezogen werden, wenn irgendwelche (anderen) Disziplinarbestimmungen (z.B. Disziplinar- und Rechtsordnung, FIM Anti-Doping Code, Disziplinarstrafen auf dem Spielfeld) angewendet werden/wurden.

³ Die vorgenannten Disziplinarmaßnahmen oder Vertragsstrafen können gegen jede diesem Kodex unterliegende Person ausgesprochen werden. Sie können nebeneinander festgelegt werden.

⁴ Wenn eine Strafe gemäß h), l), m), n), o) oder p) durch die Ethikkammer ausgesprochen wird, so sind die FMNs angehalten, diese auf nationaler Ebene innerhalb ihres Kompetenzbereiches anzuwenden.

⁵ Geldstrafen dürfen nicht unter CHF 1.000,- und nicht über CHF 1.000.000,- liegen. Im Falle einer Einzelperson darf die Geldstrafe CHF 100.000,- nicht überschreiten.

⁶ In der Regel findet der Ethikkodes ergänzend zu allen (anderen) Disziplinarbestimmungen der FIM Anwendung (z.B. Disziplinarordnung und/oder Disziplinarstrafen wie in irgendwelchen Bestimmungen der FIM aufgeführt). Die Ethikkammer kann der FIM Geschäftsstelle empfehlen, dass die Meldung eines Falls gegenüber der entsprechenden Strafverfolgungsbehörde offengelegt wird.

⁷ Bedeutet „während des Wettbewerbs“, d.h., je nach Disziplin, während des Trainings und/oder des Qualifyings und/oder des/der Rennen/s und/oder Runden und/oder Etappen und/oder Heats und/oder Prüfungen.

6.1 Folgen einer Beschwerde

6.1.1. Im Regelfall muss eine schriftliche Beschwerde zu einem möglichen Verstoß gegen den Kodex durch eine diesem Kodex unterliegende Person eingereicht werden.

6.1.2. Um zulässig zu sein, muss die Beschwerde innerhalb von einem Monat, nachdem die entsprechende Person von dem vorgeworfenen Verstoß gegen den Kodex Kenntnis erlangt hat, eingereicht werden. Die Beschwerde muss an den Vorsitzenden der Internationalen Richterkommission der FIM (CJI) mit einer Kopie an den Präsidenten der FIM, den Geschäftsführer der FIM und die Rechtsabteilung der FIM eingereicht werden (per E-mail, Fax oder Einschreibebrief). Die relevanten Fakten in Zusammenhang mit dem vorgeworfenen Verstoß gegen den Kodex müssen (kurz) aufgeführt sein.

6.1.3. Jede diesem Kodex unterliegende Person ist verpflichtet, klare Verstöße durch andere gegen den Kodex so bald wie möglich, nachdem diese zu ihrer Kenntnis gelangt sind, zu melden.

6.1.4. Beschwerden aus böswilliger Absicht werden bestraft. Strafen gemäß vorliegendem Ethikkodex sind entsprechend anwendbar.

6.1.5 Der Vorsitzende des CJI entscheidet über die Zulässigkeit von Beschwerden und über die Eröffnung einer entsprechenden Untersuchung durch die Ethikammer. Wird eine Beschwerde als nicht zulässig erklärt, muss der Vorsitzende des CJI den Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe einer kurzen Begründung seiner/ihrer Entscheidung entsprechend informieren. Der Vorsitzende des CJI informiert gleichermaßen den Präsidenten der FIM, den Geschäftsführer der FIM und die Rechtsabteilung der FIM.

6.2 Ex-Officio

6.2.1. Es liegt im alleinigen Ermessen der Ethikammer⁸, eine Untersuchung auf eigene Initiative und ex-officio einzuleiten und durchzuführen, sofern sie in den Besitz von Beweisen über Sachverhalte kommt, die auf erste Sicht als Verstoß gegen den Kodex angesehen werden könnten. Das Gremium entscheidet durch Mehrheitsbeschluss, ob eine Untersuchung ex-officio eingeleitet wird oder nicht. Falls nach Ablauf der in vorliegendem Punkt 6.1.1 aufgeführten Einmonatsfrist eine Beschwerde eingereicht wurde, kann die Ethikammer dennoch beschließen, eine Untersuchung einzuleiten. Gegen eine solche Entscheidung ist keine Berufung möglich.

6.3 Status der Partei

6.3.1. Die beschuldigte Person(en) wird als Partei in dem Verfahren angesehen.

6.3.2. Nach Abschluss der Untersuchung durch die Ethikammer und einem Abschlussbericht kann sie beschließen, der FIM den Status einer Partei zuzuerkennen. Die FIM hat in jedem Fall den Status einer Partei vor dem CAS und sobald die Entscheidung der Ethikammer der FIM mitgeteilt wurde.

⁸ Siehe nachfolgenden Artikel 7

6.3.3 Der Beschwerdeführer ist keine Partei in dem Verfahren. Der Beschwerdeführer hat jedoch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit während der Untersuchung.

6.4 Verjährungsfrist

6.4.1. Nach Ablauf von zehn (10) Jahren darf ein Verstoß gegen den Kodex nicht mehr zur Eröffnung einer Untersuchung führen.

6.4.2. Die Verfolgung von Bestechung, Korruption und Wettabsprachen unterliegen nicht dieser Verjährungsfrist.

7. Ethikammer

7.1 Die Ethikammer setzt sich aus zwölf (12) Personen zusammen. Der Vorsitzende des CJI ist automatisch Mitglied der Ethikammer. Fünf (5) weitere Mitglieder der Internationalen Richterkommission der FIM (CJI) werden durch den Geschäftsführer der FIM als Mitglieder der Ethikammer vorgeschlagen und durch den Verwaltungsrat genehmigt. Weiterhin benennt der Verwaltungsrat der FIM sechs (6) weitere Personen, die einen juristischen Hintergrund haben und die geographische Verbreitung der FIM repräsentieren. Die Amtsperiode für alle diese zwölf (12) Mitglieder beträgt vier (4) Jahre. Vorbehaltlich einer Ablösung hat jedes Mitglied eine Amtszeit von vier (4) Jahren.

7.2 Für jeden Fall wird ein Gremium aus drei (3) Personen zur Anhörung des Falls in der Sache selbst gebildet. Der Vorsitzende des CJI agiert als Präsident und ist für die Benennung der zwei (2) weiteren Mitglieder verantwortlich, von denen eines aus den fünf (5) Mitgliedern der Internationalen Richterkommission der FIM (CJI) ausgewählt wird. Falls der Vorsitzende des CJI in einem Interessenkonflikt steht, bestimmt er/sie ein anderes Mitglied, das ihn/sie dann ersetzt.

7.3 Die Ethikammer fungiert als Untersuchungs- und Entscheidungsgremium. Die Ethikammer handelt in voller Unabhängigkeit, ungeachtet der Beschwerde, der Positionen und/oder den beteiligten Parteien.

7.4 Auf Anfrage der Ethikammer sind alle diesem Kodex unterliegenden Personen verpflichtet, bei der Aufdeckung der Fakten zu dem Fall mitzuwirken und insbesondere schriftliche oder mündliche Informationen als Zeugen zur Verfügung zu stellen.

8. Verfahren

8.1. Falls eine Situation oder eine Angelegenheit in Zusammenhang mit dem Verfahren nicht im Kodex geregelt ist, so findet der Disziplinar- und Rechtsordnung der FIM ersatzweise Anwendung.

8.2. Der Vorsitzende des FIM CJI bestimmt ein Mitglied des Gremiums, das im Namen der Ethikammer für die Durchführung der Untersuchung zu dem vorgeworfenen oder möglichen Verstoß gegen den Kodex verantwortlich ist. Dieses

untersuchende Mitglied führt entsprechende Ermittlungen durch (z.B. Sammlung schriftlicher Informationen, Anforderung von Unterlagen und die Einholung von schriftlichen Stellungnahmen).

8.3. Zu jedem Zeitpunkt während des Verfahrens untersucht die Ethikkommission gleichermaßen sowohl belastende als auch strafmildernde Umstände.

8.4. Auf Anforderung der Ethikkommission sind die diesem Kodex unterliegenden Personen verpflichtet, zur Feststellung des Sachverhaltes in dem Fall beizutragen (z.B. Zurverfügungstellung schriftlicher oder mündlicher Information). Jeder Mangel an einer Zusammenarbeit kann zu einer Bestrafung wie in vorliegendem Kodex aufgeführt führen.

8.5. Nach Abschluss einer Untersuchung kann die Ethikkommission die Untersuchung wieder aufnehmen, wenn neue Sachverhalte oder Beweismittel auftauchen, die einen möglichen Verstoß untermauern.

8.6. Nach Abschluss der Untersuchung verfasst die Ethikkommission einen schriftlichen Bericht mit Aufzählung der vorgeworfenen Verstöße der beschuldigten Person. Sie übermittelt diesen zusammen mit dem Untersuchungsdossier an die beschuldigte Person und an die Rechtsabteilung der FIM.

8.7. Nach Empfang des schriftlichen Berichts haben die beschuldigte Person und die FIM 20 Tage Zeit zur Einreichung irgendwelcher schriftlicher Stellungnahmen. Innerhalb des gleichen Zeitraums kann die FIM, falls sie dies wünscht, sich als Partei einschalten und eine bestimmte Bestrafung für die beschuldigte Person verlangen.

8.8. Falls eine Verhandlung stattfindet, hat die FIM in jedem Fall das Recht, als Beobachter anwesend zu sein, auch wenn sie nicht als Partei teilnimmt. Die Ethikkommission kann entscheiden, ob eine Verhandlung durchgeführt wird oder ob eine Entscheidung des Falls in schriftlichem Verfahren erfolgt. Die Verhandlungen sind nicht öffentlich.

8.9. Die Ethikkommission entscheidet auf Grundlage der vorhandenen Fallakte durch schriftliches Verfahren oder nach einer Anhörung. In jedem Fall werden die beschuldigte Person und die FIM aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Die Verfahrenskosten werden von der Partei getragen, gegen die eine Strafe ausgesprochen wurde. Kosten für Rechtsbeistand werden nicht übernommen. Im Falle der Einstellung des Verfahrens oder einer Entlastung werden die Kosten von der FIM übernommen.

8.10. Bei einem Fall gegen den Vorsitzenden des CJI oder gegen eines oder mehrere Mitglieder des CJI benennt der Geschäftsführer der FIM ein Gremium von drei Personen, die nicht in einem Interessenkonflikt stehen und welche dann die Ethikkommission zur Untersuchung des Falls darstellen. In erster Linie benennt der Geschäftsführer der FIM Mitglieder des CJI.

9. Berufung

9.1. Gegen eine endgültige Entscheidung der Ethikammer können die beschuldigte Partei und die FIM innerhalb von 21 Tagen ab dem Tag des Empfangs der begründeten Entscheidung Berufung einlegen. Vorbehaltlich der Möglichkeit der FIM, vor dem CAS eine *Reformatio in Peius* zu beantragen, auch wenn sie Beklagte ist, finden Artikel R47 ff. der Schlichtungsgrundsätze für Sportfragen Anwendung.